

DDR

DEUTSCHLANDPOLITIK

Kleiner Schritt

Wenn man sich nicht anpassen kann“, lehrte der Genosse Lenin, „dann ist man kein Revolutionär, sondern ein Schwätzer.“ Die Genossen in der DDR wollen Revolutionäre sein: Sie paßten sich an.

Von der sowjetischen Bruderpartei zur Einsicht gedrängt, daß Bonn die formelle DDR-Anerkennung in naher Zukunft nicht abzutrotzen ist, nahm die SED-Führung drei Wochen nach Kassel eine Korrektur an ihrer Deutschlandpolitik vor: Sie rückte von der Forderung nach vorbehaltloser völkerrechtlicher Anerkennung ihres Staates als Grundlage jeglicher zwischenstaatlicher Vereinbarung mit Bonn ab.

Das Politbüro unterscheidet jetzt — wie die Brandt-Regierung — zwischen völkerrechtlicher Anerkennung und völkerrechtlicher Gleichberechtigung und ist womöglich bereit, Arrangements zwischen Bonn und Ost-Berlin schon vor der Anerkennung zuzustimmen.

An ihrem Fernziel freilich, an der endgültigen Etablierung der DDR als zweiter souveräner deutscher Staat, hält die Staatspartei fest. Doch sie hat offenbar eingesehen, daß es mit einem großen Sprung nicht zu erreichen ist, und setzt nun, so scheint es, auf eine Politik der kleinen Schritte.

Die neue Perspektive verkündete Walter Ulbricht am Mittwoch vorletzter Woche. Vor den 127 Mitgliedern seines Zentralkomitees empfahl er, DDR und Bundesrepublik sollten, da Bonn zur Anerkennung noch nicht bereit sei, „zunächst vereinbaren, ihre Aufnahme in die Uno zu beantragen und zwischen DDR und BRD diplomatische Vertreter auf der Ebene von Botschaftern auszutauschen“.

Für die Uno-Offerte warb der Vorsitzende mit der Rechtsauskunft, daß die Vertretung beider deutschen Staaten bei der Weltorganisation „sich übrigens in ihrer völkerrechtlichen Bedeutung in keiner Weise von der gleichzeitigen und gleichberechtigten Anwesenheit“ ost- und westdeutscher Botschafter „in Moskau oder Belgrad unterscheiden“ würde, was mithin eine gleichsam automatische Anerkennung ausschloß.

Den Austausch von Repräsentanten zwischen Bonn und Ost-Berlin ohne völkerrechtliche Anerkennung der DDR — eine politische Variante, die Willy Brandt bereits in Kassel angeboten hatte und die im zwischenstaatlichen Verkehr bislang unüblich war — versuchte Ulbricht der Bonner Koalition mit vagen Hinweisen auf Entgegenkommen der DDR schmackhaft zu machen: „Wenn auf der Grundlage der völkerrechtlichen Gleichberechtigung diplomatische Beziehungen zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik hergestellt sind“, so sprach er, „würde es für die Regierung



SED-Agitator Norden
Korrektur nach der Kur

der DDR möglich, an die Prüfung anderer Fragen heranzugehen. Man spricht übrigens in Bonn auch über die Entwicklung des Tourismus mit der DDR.“

Eine „vertragliche Regelung“ der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten „im Sinne der friedlichen Koexistenz“ aber, so Ulbricht, könne „nicht anders in die Wege geleitet werden als durch vorbehaltlose völkerrechtliche Anerkennung“. Innerdeutsche Beziehungen „im Sinne Bonns“ gar soll es nach dem Willen des DDR-Staatsrats-Vorsitzenden erst am „Sankt-Nimmerleins-Tag“ (Ulbricht) geben. Früher auch nicht dann, „wenn Regierungen dritter Staaten etwa eine Einigung der DDR und der BRD über ‚innerdeutsche Beziehungen‘ abwarten wollen, bevor sie normale diplomatische Beziehungen auch mit der DDR aufnehmen“.

Die Kurskorrektur hatte Walter Ulbricht aus den Ferien mitgebracht. Am 7. Juni, einen Tag nach seiner Rückkehr aus der Sowjet-Union, wo er seit Mitte Mai gekurt hatte, unterrichtete der SED-Chef seine Politbüro-Genossen über den Stand der Bahr/Gromyko-Gespräche. Er teilte mit, daß Bonn nicht bereit sei, mehr als die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen zuzugestehen, und übermittelte den Wunsch der Moskauer Genossen nach größerer Elastizität der SED.

Zwei Tage darauf jedoch, vor den ZK-Genossen, hielt sich zunächst allein der Staatschef an die Moskauer Bitte. Während SED-Agitationschef Professor Albert Norden in Willy Brandts Ost-Konzeption eine „sozialdemokratische Variante der Politik zur Überwindung der Grenzen“ entdeckte und DDR-Premier Willi Stoph behauptete, Bonn erstrebe „die Vorherrschaft des bundesdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus in Europa“, schlug der Landesherr mildere Töne an.

Er wünschte sich „einen erfolgreichen Verlauf der bevorstehenden

Verhandlungen über einen Vertrag über Gewaltverzicht zwischen der UdSSR und der BRD“, weil sich „das auch günstig auf die Beziehungen zwischen DDR und BRD auswirken“ könnte, und registrierte gelassen, daß sich Bonn bei Vertragsabschluß auf ein Recht aller Deutschen berufen will. Ulbricht: „Äußerungen oder Erklärungen, die über die Grenzen der westdeutschen Bundesrepublik hinausgreifen, haben keinerlei rechtliche Bedeutung.“

Der häufig geäußerten Meinung engagierter Brandt-Feinde, „Herr Brandt beharre weiter auf der Alleinvertretungsanmaßung, es habe sich also in seiner Politik gar nichts verändert“, hielt der SED-Chef entgegen: „So einfach kann man das nicht sagen.“

RECHT

FLAGGEN-ZWISCHENFALL

Schlichte Floskel

Arno Thon, 18, Oberschüler im Schleswig-holsteinischen Elmsborn, kappte das Seil der DDR-Fahne am 21. Mai um 10.07 Uhr. Dann stürzte er sich mit Dietrich Murswiek, 21, und Karl-Heinz Vogt, 19, auf das herabfallende Tuch mit dem Hammer- und Zirkel-Emblem und zerfetzte es.

Der Vorfall, das spektakulärste Randereignis des zweiten deutschen Gipfeltreffens zwischen Willi Stoph und Willy Brandt in Kassel, währte nur dreißig Sekunden. Die halbe Minute reichte hin, das Bonner Kabinett, den Bundestag und die deutsche Justiz zu beschäftigen.

Am Donnerstag vorletzter Woche beschlossen die Bundesminister, gegen



Flaggen-Vernichtung in Kassel
Kalkül nach der Tat

die Täter Strafantrag zu stellen. Am Mittwoch vergangener Woche fragte der CDU-Abgeordnete Carl Damm im Plenum, ob der Kabinettsbeschluss nur deswegen ergangen sei, weil „die Regierung der DDR Wert darauf legt“.

Die Bundesregierung jedoch mochte öffentlich nicht zu Protokoll geben, was sie mit ihrem Strafantrag offenbar bezweckt: daß aus Gründen der Ost-Politik in West-Deutschland Recht gesprochen werden soll. Staatssekretär Alfons Bayerl vom Bundesjustizministerium beantwortete die CDU-Frage schlicht mit der Floskel: „Die Bundesregierung hält es für geboten, eine Strafverfolgung durchzuführen.“

Der parlamentarische Dialog kennzeichnete am Tag der Deutschen Einheit, in welcher Verlegenheit die Bundesregierung durch den Flaggenfall geraten ist. Einerseits mochte sie den Vorgang wegen seines „auch lausbubenhaften Charakters“ (Regierungssprecher Conrad Ahlers) nicht überbewerten. Andererseits geht Ost-Berlin ersichtlich davon aus, daß die Flaggen-Schnitter zur Rechenschaft gezogen werden, ebenso wie diejenigen — bislang unbekannt — Täter, die in der Nacht nach Kassel die Schleifen vom Kranz entwendeten, den Stoph am Mahnmahl der Opfer des NS-Regimes niedergelegt hatte. Dazu Ost-Berlin offiziell: „Der Ministerrat der DDR erwartet von der Regierung der BRD, daß die Verantwortlichen für diese frevelhafte Tat ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.“

Doch DDR-Belangen in der Bundesrepublik gerecht zu werden, ist politisch wie juristisch heikel. Bei der Flaggen-Tat von Kassel war zu prüfen, ob sie geahndet werden könne

- ▷ als „grober Unfug“ nach Paragraph 360 des Strafgesetzbuches (StGB) — Strafandrohung: Geldstrafe bis zu 500 Mark oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen;
- ▷ als „Sachbeschädigung“ nach Paragraph 303 StGB — Strafandrohung: Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren;
- ▷ als „Verletzung fremder Hoheitszeichen“ nach Paragraph 104 StGB — Strafandrohung: Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren.

Ein Verfahren wegen Verunglimpfung des DDR-Banners als ausländisches Hoheitszeichen konnte freilich nicht eingeleitet werden. Denn ein solches Vergehen ist nur zu ahnden, „wenn die Bundesrepublik zu dem anderen Staat diplomatische Beziehungen unterhält“ (Paragraph 104 a) und die ausländische Regierung die Bestrafung der Täter verlangt.

Wegen „groben Unfugs“ hätte die Staatsanwaltschaft allerdings in jedem Fall ohne jegliches Strafbegehren nach dem sogenannten Legalitätsprinzip verfolgen und anklagen müssen. Eine Strafverfolgung wegen Sachbeschädigung hingegen ist nur zulässig, wenn der Geschädigte Strafantrag stellt.

Demnach wäre zwar gegen die Flaggen-Täter auch ohne politische Aktivitäten ein Verfahren angestrengt worden. Die Bundesregierung aber

mochte die „Schändung“, wie Stoph den Zwischenfall nannte, nicht als Unfug und damit als Bagatelle abgetan sehen. Als Eigentümerin der zerrissenen Fahne beauftragte sie Bundesjustizminister Gerhard Jahn, den für eine Aburteilung wegen Sachbeschädigung erforderlichen Strafantrag zu stellen.

Diesen rechtlichen Schritt wertete die CDU als schieres politisches Kalkül. Denn die Vernichtung der Hoheitszeichen westlicher Bündnispartner habe die Bundesregierung offenbar als weitaus weniger schwerwiegend empfunden und keine Strafanträge gestellt. Der CDU-Abgeordnete Werner Marx im Bundestag: „In diesem Fall also ja, bei den Alliierten nicht! Das ist eine tolle Sache, das ist typisch!“

So typisch auch wieder nicht. Einmal können die Regierungen aller Staaten, mit denen Bonn diplomatische Bezie-

Das Palaver sei bisher zwar negativ verlaufen, vermerkte Meyer, aber dennoch habe er „positive Erkenntnisse“ gewonnen: „Unsere Jugendlichen ließen jegliches Autoritätsbewußtsein vermissen.“ Das fanden auch die Unternehmer. „Wir sind da ziemlich beschimpft worden“, klagte der Farben-Fabrikant Manfred Rhodius, „als Ausbeuter und Leute des Mittelalters.“

Bisher waren Vereinbarungen über Entgelt, Arbeitszeit und Urlaubsansprüche der Lehrlinge bei den allgemeinen Tarifgesprächen am Rande miterledigt worden. Anfang dieses Jahres jedoch hatte der hannoversche Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik beschlossen, der „ehrwürdige Brauch“ (Meyer) müsse abgeschafft werden. „Die Jugendlichen“, so formulierte die IG Chemie ihr neues Jugend-Tarifprogramm, „wollen ihre Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessern und diese mitbestimmen.“



Protestierende Lehrlinge*: „Ohne jegliches Autoritätsbewußtsein“

hungen unterhält, im Gegensatz zur DDR, ihrerseits Strafverfolgung wegen Verletzung ihrer Hoheitszeichen durchsetzen. Zum anderen haben bislang die verunglimpften Staaten — im Gegensatz zur DDR — darauf verzichtet.

LEHRLINGE

TARIFPOLITIK

Endlich sattfressen

Da sind die Unternehmer vom Kissen gerutscht“, freute sich der Mainzer Jung-Gewerkschafter Hans-Georg Meyer, 25, über die ersten von Lehrlingen geführten Tarifverhandlungen. Zweimal mußten sich die gestandenen Herren der Tarifgemeinschaft für Arbeitgeberverbände der Chemischen Industrie in Rheinland-Pfalz und im Saarland mit Achtzehnjährigen streiten.

* Bei einer Demonstration in Essen.

Dies sei nur durch den Einsatz „aller Beteiligten“ realisierbar.

In Südwestdeutschland wählten daraufhin organisierte Lehrlinge von Großfirmen wie BASF, Gummi-Meyer oder Boehringer eine zwölfköpfige Kommission, die bei künftigen Tarifverhandlungen mitbestimmen soll. Als vor vier Wochen der Tarifvertrag der Südwestdeutschen Chemie erneuert wurde, nahm IG-Chemie-Betriebsleiter Hans Schweitzer die Lehrlingsforderungen aus dem Gesamtpaket heraus und empfahl der Nachwuchs-Kommission: „Macht's in eigener Regie!“ Warnungen älterer Funktionäre, die Achtzehnjährigen würden routinierten Arbeitgeberunterhändlern nicht gewachsen sein, wies der Gewerkschafter zurück. Schweitzer: „Warum muß denn immer alles das Establishment machen, die jungen Leute werden das schon lernen.“

Die Lehrlinge gingen sofort mit einem langen Forderungskatalog in